

Nationales Naturerbe – Chancen und Herausforderungen

Susanne Belting, DBU-Naturerbe GmbH

Das Nationale Naturerbe umfasst eine Fläche von rund 156.000 Hektar, die für den Naturschutz besonders wertvoll ist. Dieses bietet die Chance auf großflächigen, überwiegend unzerschnittenen und störungsarmen Flächen bedrohte und geschützte Pflanzen- und Tierarten zu erhalten und zu fördern. Den Offenlandlebensräumen kommt als Folge jahrzehntelanger militärischer Nutzung mit einer großen Zahl und Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume eine besondere Bedeutung zu. Es gibt nur wenige magere Standorte in Deutschland, die nicht von einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung geprägt sind.

Die Erhaltung und Optimierung der wertvollen Wälder, Offenlandflächen und Feuchtgebiete stellt für die Akteure des Nationalen Naturerbes häufig eine große Herausforderung dar. Die für jede Naturerbebefläche im Leitbild aufgestellten Ziele müssen in einem Naturerbe-Entwicklungsplan konkretisiert und ggf. auftretende Zielkonflikte gelöst werden. Eine detaillierte Maßnahmenplanung und die nötigen Abstimmungsprozesse erfordern häufig sehr viel Zeit. Die Munitionsbelastung der ehemaligen Militärgelände können die geplanten Naturschutzmaßnahmen erschweren. Die Finanzierung dieser zum Teil sehr kostenintensiven Maßnahmen muss langfristig gesichert werden. Die Maßnahmenumsetzung stößt in manchen Bundesländern auf gesetzliche Hürden. In den Natura 2000-Gebieten sind die Erhaltung und die Wiederherstellung von Lebensräumen in den FFH-Managementplänen festgelegt. Der FFH-Lebensraumtyp 4030 - Trockene, europäische Heiden befindet sich beispielsweise aufgrund von Verbuschung vielerorts in einem schlechten Erhaltungszustand. Die Wiederherstellung erfordert eine Rücknahme der Gehölze, um eine zukünftige Beweidung dieser Flächen, die der langfristigen Offenhaltung dient, zu gewährleisten. Nach Ansicht einiger Behörden muss jedoch für diese Naturschutzmaßnahme zwingend eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Diese kostet Geld und Zeit. Die naturschutzfachlich und rechtlich erforderliche Schutzmaßnahme wird dadurch verzögert, der Erhaltungszustand des Lebensraumes verschlechtert sich. Die Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfungen sind ein wichtiges Instrument zum Schutz der Biodiversität bei baulichen Eingriffen und Vorhaben. Diese sollten jedoch nicht erforderlich sein, wenn die Maßnahme einzig der Pflege und Erhaltung eines Natura 2000-Gebietes dient und auf eine Gebietsverordnung oder einen Managementplan zurückgeht. In dem beschriebenen Fall handelt es sich um geschützte Heidelebensräume. Ein ähnlicher Konflikt besteht aber auch bei Feuchtgebietsmaßnahmen wie Moorrenaturierungen. Auch hier sind in der Regel großflächige, bodenverändernde Maßnahmen wie Gehölzentnahmen erforderlich, um den Zustand des Gebietes wieder herzustellen.

Das Nationale Naturerbe bietet die Chance, Natur in ihrer Dynamik zuzulassen. Nach Borkenkäferbefall, Stürmen und Feuer sollten wir unseren Wäldern die Zeit der Naturverjüngung geben. Eine Wiederaufforstungsverpflichtung wie sie in vielen Landeswaldgesetzen vorgeschrieben ist, konterkariert diese einmalige Möglichkeit und widerspricht dem Wildnis-Gedanken im Nationalen Naturerbe.

Das Nationale Naturerbe ist trotz aller Herausforderung eine ausgesprochen erfolgreiche Initiative, die auch zukünftig mit großem Engagement weiterverfolgt werden sollte. Die Flächenverfügbarkeit für den Naturschutz stellt einen herausragenden Wert dar, denn viele dringend erforderlichen Naturschutzmaßnahmen scheitern am Privateigentum, leider oft auch in Schutzgebieten.